

Statistisches Bundesamt (Hrsg.)

In Zusammenarbeit mit dem
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
und dem Zentrum für Umfragen,
Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA)

Datenreport 2006

Zahlen und Fakten über die
Bundesrepublik Deutschland

Auszug aus Teil I

9 Soziale Sicherung

9.1 Entwicklung des Systems der sozialen Sicherung

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland hat das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Hierzu gehören das Schaffen von gleichen Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, sowie der Schutz und die Förderung der Familie. Des Weiteren soll allen ermöglicht werden, den Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Tätigkeit zu erwerben, und besondere Belastungen des Lebens sollen abgewendet oder ausgeglichen werden.

Ein hoher Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (einschl. der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit) fließt daher heute in die soziale Sicherung. Seit einigen Jahren wird jedoch – auch angesichts von Finanzierungsproblemen – eine rege Debatte über notwendige Reformen geführt. Aktuelle Beispiele hierfür sind die zum 1. Januar 2005 beschlossene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Diskussionen um die Ausgestaltung der Altersvorsorge und die Finanzierung der Krankenversicherung.

9.2 Das Sozialbudget

Einen Überblick über das System der sozialen Sicherung bietet das Sozialbudget der Bundesregierung. Hier werden jährlich die verschiedenen Leistungen des Sicherungssystems zusammengestellt. Außerdem ist die Höhe der jeweiligen Finanzierung durch öffentliche Zuweisungen sowie durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber ablesbar.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Bereiche untereinander und mit den umfassenderen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu ermöglichen, mussten für die Darstellung im Sozialbudget die Leistungen bereinigt werden. So werden in dieser Darstellung beispielsweise die Sozialleistungen insgesamt um die Selbstbeteiligung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und um die Beiträge des Staates zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Empfänger/-innen sozialer Leistungen bereinigt. Durch diese und andere Bereinigungen weichen die Leistungsangaben, z. B. zur Rentenversicherung, von der in den Kapiteln 9.4 bis 9.11 dargestellten Höhe der Ausgaben ab. Die Leistungen des Sozialbudgets insgesamt beliefen sich 2003 für Deutschland auf rund 733 Mrd. Euro. Die Sozialleistungsquote, das Verhältnis dieser Sozialleistungen zum Bruttoinlandsprodukt, betrug 2003 für Deutschland 32,6 %.

Tab. 1: Leistungen des Sozialbudgets 2003

Institution	Leistungen insgesamt %		Finanzierung durch		
			Beiträge der		Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln
	Mrd. EUR	%	Versicherten	Arbeitgeber	
Sozialbudget insgesamt¹	732,8	100	221 519	237 734	272 738
Allgemeine Systeme	483,8	66,0	213 651	158 457	104 310
Rentenversicherung	238,5	32,5	84 651	72 909	78 780
Private Altersvorsorge	–	–	640	–	–
Krankenversicherung	143,3	19,6	92 033	45 354	1 275
Pflegeversicherung	17,4	2,4	10 874	5 781	–
Unfallversicherung	11,3	1,5	1 405	9 092	496
Arbeitsförderung	73,3	10,0	24 048	25 321	23 759
Sondersysteme	5,8	0,8	5 443	477	2 556
Alterssicherung der Landwirte	3,3	0,5	768	–	2 556
Versorgungswerke	2,5	0,3	4 675	477	–
Leistungssysteme des öffentl. Dienstes	52,7	7,2	229	21 802	27 209
Pensionen	35,8	4,9	229	12 191	21 460
Familienzuschläge	7,0	1,0	–	–	5 675
Beihilfen	9,9	1,4	–	9 611	74
Leistungssysteme der Arbeitgeber	52,6	7,2	2 196	56 998	688
Entgeltfortzahlung	25,0	3,4	–	25 043	–
Betriebliche Altersversorgung	16,1	2,2	1 590	23 790	–
Zusatzversorgung	8,7	1,2	606	6 905	593
Sonst. Arbeitgeberleistungen	2,7	0,4	–	1 260	95
Entschädigungssysteme	5,6	0,8	–	–	5 676
Soziale Entschädigung	4,5	0,6	–	–	4 575
Lastenausgleich	0,1	0,0	–	–	93
Wiedergutmachung	1,0	0,1	–	–	863
Sonst. Entschädigungen	0,1	0,0	–	–	145
Förder- und Fürsorgesysteme	57,3	7,8	–	–	57 267
Sozialhilfe ²	28,0	3,8	–	–	27 970
Jugendhilfe	17,9	2,4	–	–	17 914
Kindergeld	0,1	0,0	–	–	134
Erziehungsgeld	3,5	0,5	–	–	3 481
Ausbildungsförderung	1,7	0,2	–	–	1 667
Wohngeld	5,2	0,7	–	–	5 209
Förderung der Vermögensbildung	1,0	0,1	–	–	892
Indirekte Leistungen	75,0	10,2	–	–	75 032
Steuerliche Maßnahmen (ohne FLA)	39,0	5,3	–	–	38 952
Familienleistungsausgleich (FLA)	36,1	4,9	–	–	36 080
Nachrichtlich ³ :					
Früheres Bundesgebiet	567,1	77,4	158 130	208 225	223 483
Neue Länder und Berlin-Ost	127,3	17,4	24 932	29 510	49 255

1 Einschl. Beiträge des Staates. – 2 Einschl. Leistungen an Asylbewerber.

3 Ohne Beiträge des Staates.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

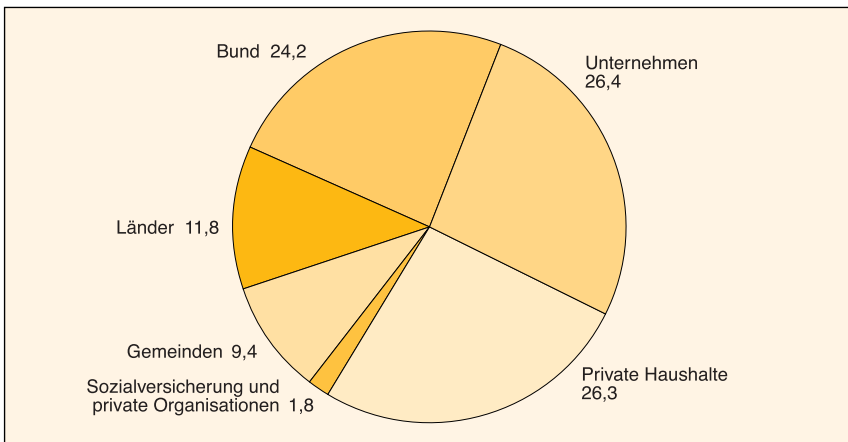
Wer finanziert das soziale Netz? Drei große Beitragszahler sind auszumachen: Der Staat (Bund, Länder und Gemeinden), die Arbeitgeber und die privaten Haushalte.

9.3 Die Bestandteile des Sozialbudgets

Mit 66,0 % hatte 2003 das so genannte »Allgemeine System« der sozialen Sicherung, das die Sozialversicherungen umfasst, den größten Anteil am Sozialbudget. Die »indirekten Leistungen« waren der zweitgrößte Posten des Sozialbudgets (10,2 %). Hierzu gehören insbesondere sozialpolitisch motivierte Steuererleichterungen wie das Splitting-Verfahren für Ehegatten und der Familienleistungsausgleich. Die »Förder- und Fürsorgesysteme« bildeten mit einem Anteil von 7,8 % den drittgrößten Block im Sozialbudget. In diesem Leistungsbereich sind Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung, Wohngeld und Vermögensbildung zusammengefasst.

Durch »Leistungssysteme der Arbeitgeber« wurden insgesamt 52,6 Mrd. Euro aufgewendet. Hierzu zählen die Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie sonstige Arbeitgeberleistungen (z. B. Bereitstellung von Betriebswohnungen). Die »Leistungssysteme des öffentlichen Dienstes« hatten 2003 mit 52,7 Mrd. Euro einen Anteil von 7,2 % am Sozialbudget. Wie bei den »Allgemeinen Systemen« steht auch hier die Altersversorgung, und zwar die des öffentlichen Dienstes, im Vordergrund. Die Be-

Abb. 1: Finanzierung des Sozialbudgets 2003
nach Quellen in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

deutung der »Entschädigungssysteme« verliert mit zunehmendem Abstand von den Ereignissen in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945 an Gewicht. Durch finanzielle Entschädigungen für die Opfer der Gewaltherrschaft, des Krieges und der Kriegsfolgen versucht der Staat, einen materiellen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten. 2003 wurden 5,6 Mrd. Euro für Entschädigungen verschiedener Art ausgegeben.

Die so genannten »Sondersysteme«, d.h. die Alterssicherung der Landwirte (2003: 3,3 Mrd. Euro) und die Versorgungswerke für freiberuflich Tätige (2003: 2,5 Mrd. Euro), umfassten zusammen 0,8 % des Sozialbudgets. Sie dienen in erster Linie der Altersversorgung dieser Berufsgruppen.

9.4 Gesetzliche Rentenversicherung

Die Alters- und Hinterbliebenensicherung wird in der Bundesrepublik Deutschland von folgenden Institutionen geleistet: gesetzliche Rentenversicherung, Pensionen im öffentlichen Dienst, Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst, Altershilfe für Landwirte, Versorgungswerke (z. B. für Landwirte), Zusatzversicherung für einzelne Berufe sowie vertragliche und freiwillige Arbeitgeberleistungen.

Wichtigster und umfassendster Bereich ist die gesetzliche Rentenversicherung. 2003 lagen ihre Leistungen bei 239 Mrd. Euro, das sind 32,5 % des Sozialbudgets. Im Jahr 2000 gab es rund 43,2 Mill. Versicherte in den drei Zweigen der Rentenversicherung (Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung).

Von den Mitte 2003 gezahlten 23,7 Mill. Renten waren 76 % Versichertenrenten, 24 % gingen an die Hinterbliebenen der Versicherten (Hinterbliebenenrente). Von den Gesamtausgaben für Leistungen waren die Rentenzahlungen mit 212,4 Mrd. Euro 2003 der größte Posten. Darüber hinaus wurden 16,3 Mrd. Euro für die Krankenversicherung der Rentner aufgebracht und weitere 5,1 Mrd. Euro für Leistungen zur Teilhabe.

Die durchschnittliche monatliche Versichertenrente in der Rentenversicherung der Arbeiter lag 2003 für Männer bei 996 Euro, für Frauen bei 524 Euro. In der Angestelltenversicherung bekam ein Mann durchschnittlich 1 167 Euro, eine Frau 627 Euro. Der Unterschied in der Rentenhöhe ergibt sich unter anderem dadurch, dass die heute anspruchsberechtigten Frauen im Verlauf ihres Arbeitslebens im Durchschnitt geringer entlohnte Tätigkeiten ausführten. Außerdem haben viele Frauen – vor allem aus familiären Gründen – ihre Erwerbstätigkeit zeitweise unterbrochen oder frühzeitig beendet.

Die Renten in Deutschland sind in ihrer Höhe breit gestreut. Im Jahr 2004 waren Versichertenrenten bei Männern von 1253 Euro und mehr am häufigsten (27,3 %), bei den Versichertenrenten der Frauen war die Größenklasse von 501 Euro bis 752 Euro am häufigsten anzutreffen (31,0 %).

Tab. 2: Gesetzliche Rentenversicherung 2003

	Deutschland	Rentenversicherung der		Knappschaftliche Rentenversicherung
		Arbeiter	Angestellten	
<i>1 000</i>				
Rentenbestand ¹	23740	13328	9415	997
<i>Mrd. EUR</i>				
Einnahmen ¹	248,9	118,5	115,5	14,9
Darunter Beiträge (Soll)	169,4	67,6	100,8	1,0
Ausgaben	251,6	119,6	117,1	14,9
<i>EUR</i>				
Durchschnittliche Versichertenrente ¹				
Frauen	524	430	627	711
Männer	996	858	1 167	1 320

1 Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Rentenversicherung finanziert sich seit der Rentenreform von 1957 nach dem so genannten »Umlageverfahren«. Das bedeutet, dass die Beschäftigten von heute im Rahmen des »Generationenvertrages« die Renten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von gestern bezahlen.

Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind die wichtigste Finanzierungsquelle der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beitragshöhe beträgt momentan 19,5 % des Bruttolohns. Durch die Beitragseinnahmen wurden insgesamt rund 70 % der Gesamteinnahmen finanziert. Der Bund leistete Zuschüsse in Höhe von 25 %. Die übrigen Einnahmen, wie Vermögenserträge oder Erstattungen anderer Institutionen, haben einen nur geringen Anteil an der Gesamtfinanzierung.

Betrachtet man die zentrale Bedeutung der Beitragszahlungen, werden die heute diskutierten Schwierigkeiten deutlich: Nur solange das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern konstant bleibt oder die Zahl der Beitragszahler sogar größer wird, funktioniert das Umlageverfahren ohne größere Probleme. Tritt jedoch

Tab. 3: Die Verteilung der Renten nach Betragsgruppen am 1.7.2004

Rentenbetrag in EUR/Monat von ... bis unter ...	Versichertenrenten				Renten wegen Todes	
	Männer		Frauen		Witwen-/Witwerrenten 1 000	%
	1 000	%	1 000	%		
unter 50	94	1,2	81	0,8	180	3,3
50 – 251	543	6,7	2 376	23,5	817	15,0
251 – 501	603	7,4	2 370	23,5	1 385	25,5
501 – 752	956	11,8	3 136	31,0	1 991	36,6
752 – 1 002	1 665	20,5	1 502	14,9	893	16,4
1 002 – 1 253	2 048	25,2	466	4,6	147	2,7
1 253 und mehr	2 216	27,3	171	1,7	23	0,4
Insgesamt	8 125	100	10 102	100	5 436	100

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

eine Entwicklung ein, in deren Folge dieses Verhältnis ungünstiger wird, d. h. im Durchschnitt immer weniger Beitragszahler für die Finanzierung einer Rente aufkommen müssen, sind geeignete Maßnahmen notwendig, durch die die Versorgung der Menschen im Alter sichergestellt werden kann.

9.5 Gesetzliche Krankenversicherung

Zur Sicherung im Bereich der Gesundheit dienen folgende Institutionen des Sozialbudgets: die gesetzliche Kranken- und die Unfallversicherung, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber, die Beihilfen im öffentlichen Dienst bei Krankheit, Mutterschaft und Tod sowie die Aufwendungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Beratung und Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten usw.).

Die gesetzliche Krankenversicherung spielt für die finanzielle Absicherung des Krankheitsrisikos eine entscheidende Rolle. Pflichtmitglieder sind die in einem Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis Beschäftigten, deren regelmäßiger Jahresverdienst die Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt, sowie Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende, Studierende und Arbeitslose. Ferner sind die landwirtschaftlichen Unternehmer und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen sowie einige kleinere Gruppen von Selbstständigen pflichtversichert.

Tab. 4: Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung
in Mrd. EUR

Art der Ausgaben	2002	2003
Ausgaben insgesamt	139,7	140,8
darunter:		
Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte	30,3	31,3
Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz	36,3	37,4
Krankenhausbehandlung	44,9	45,3
Krankengeld	7,6	7,0
Verwaltungskosten	8,0	8,2

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

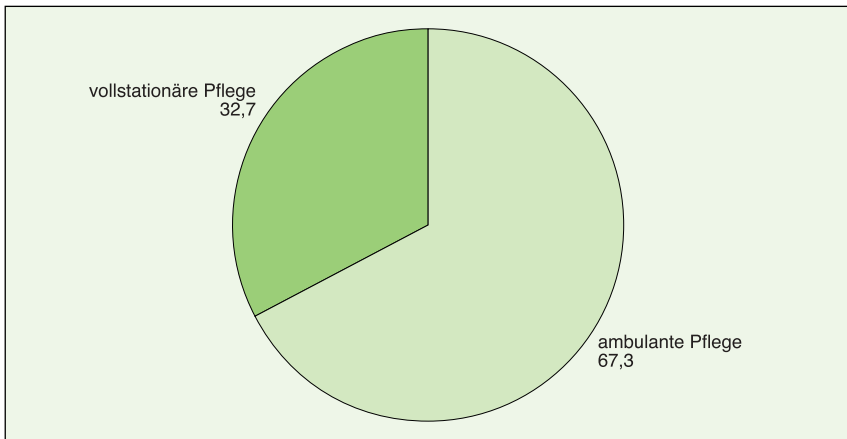
Im Jahresdurchschnitt standen 2003 insgesamt 70,0 Mill. Bürgerinnen und Bürger unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung. Rund 29,0 Mill. waren Pflichtmitglieder, 5,1 Mill. freiwillige Mitglieder und 16,7 Mill. Rentnerinnen bzw. Rentner. 19,7 Mill. waren als Familienangehörige mitversichert.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beliefen sich 2003 nach der Berechnung für das Sozialbudget auf rund 143 Mrd. Euro; das entspricht einem Anteil von 19,6 % am Sozialbudget. Den stärksten Kostenblock bildeten – wie Tabelle 4 zeigt – die Krankenhausbehandlungen mit rund 45,3 Mrd. Euro.

9.6 Soziale Pflegeversicherung

Seit 1995 ist das Sozialsystem mit der Pflegeversicherung um eine weitere Säule ergänzt worden. Sie soll Schutz vor den finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit bieten. Ihre Leistungen sollen den Betroffenen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erlauben. Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung – gesetzlich Versicherte sind in der Regel über ihre Krankenkasse in der zugehörigen Pflegekasse versichert, privat Versicherte bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Seit April 1995 gibt es Leistungen für die häusliche (ambulante) Pflege, seit Juli 1996 auch für die stationäre Pflege in Heimen. Die Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Pflegeversicherung richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf, der in

Abb. 2: Leistungsempfänger/-innen der sozialen Pflegeversicherung 2004 nach Leistungsarten in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung.

drei Stufen eingeteilt ist. Zudem ist entscheidend, ob ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege erfolgt. Für die stationäre Pflege liegen die monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung bei bis zu 1688 Euro. In der ambulanten Pflege unterscheidet man Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Bei Pflegesachleistungen erfolgt die Pflege durch einen Vertragspartner der Pflegekassen, z. B. durch eine Sozialstation. Mit dem Pflegegeld kann der oder die Betroffene die pflegerische Versorgung, z. B. durch Angehörige, selbst sicherstellen. Pflegegeld wird monatlich bis zu 665 Euro gewährt, Pflegesachleistungen bis zu einem Wert von 1918 Euro. Kombinationen aus Geld- und Sachleistungen sind bei ambulanter Pflege möglich.

2003 waren in der sozialen Pflegeversicherung 70 Mill. Personen versichert. Wie die in zweijährlichem Rhythmus erhobene Statistik zeigt, erhielten Leistungen aus der Pfl-

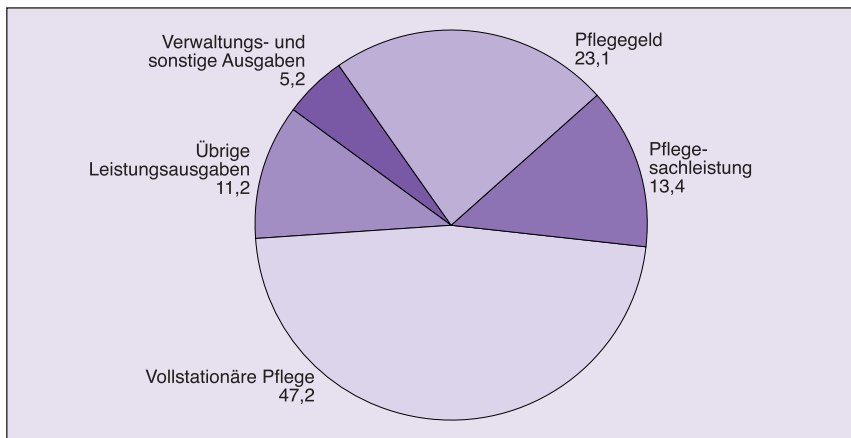
geversicherung 1,90 Mill. Pflegebedürftige. 1,28 Mill. (67,6 %) von ihnen wurden ambulant versorgt und 0,61 Mill. (32,4 %) stationär. 51,2 % der Pflegebedürftigen erhielten Leistungen der niedrigsten Leistungsstufe: der Pflegestufe I. Der Pflegestufe II waren 35,8 % zugeordnet und der Stufe III (einschl. Härtefälle) 12,9 %. Von den Ausgaben entfielen 46,7 % auf Leistungen im Bereich der vollstationären Pflege. 23,4 % wurden für Pflegegeld und 13,5 % für Pflegesachleistungen verwendet. 16,4 % entfielen auf übrige Leistungsausgaben sowie Verwaltungs- und sonstige Ausgaben.

Im Sozialbudget sind die Leistungen der Pflegeversicherung 2003 mit 17,4 Mrd. Euro verbucht. Dies entspricht einem – verglichen mit der Renten- bzw. Krankenversicherung – eher geringen Anteil von 2,4 %. Finanziert wird die Pflegeversicherung je zur Hälfte durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Um den Beitrag von Arbeitgeberseite zu gewährleisten, war in den meisten Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag im Jahr weggefallen. Bis Mitte 1996 lag der Beitrag bei einem Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, mit der Einführung der stationären Pflegeleistungen wurde er auf 1,7 % erhöht. Die Rentnerinnen und Rentner zahlen seit dem 1. Januar 2005 den vollen Beitragssatz von 1,7 %. Zur Finanzierung der Pflegeversicherung werden keine öffentlichen Mittel zugewiesen.

9.6.1 Pflege in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten

Rund die Hälfte (53 %) der gesamten Pflegebedürftigen wurde 2003 durch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime betreut. Bundesweit wurden in den gut 9700 Pflegeheimen rund 640000 Pflegebedürftige versorgt. Im Schnitt wurden somit in einem

Abb. 3: Ausgaben¹ der sozialen Pflegeversicherung 2004
in Prozent



¹ Vorläufiges Ist-Ergebnis ohne Berücksichtigung der zeitlichen Rechnungsabgrenzung.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung.

Pflegeheim 66 Pflegebedürftige betreut. Monatlich entrichteten die Pflegebedürftigen in der höchsten Pflegeklasse im Mittel rund 2680 Euro an das Heim für Pflege und Unterbringung.

In den Heimen waren 511 000 Personen beschäftigt. Knapp die Hälfte der Beschäftigten (42 %) arbeitete in Vollzeit. Von den im Bereich Pflege und Betreuung Tätigen hatten 31 % eine Ausbildung als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger.

Durch die 10600 ambulanten Dienste wurden im selben Jahr rund 450 000 Pflegebedürftige betreut; das sind durchschnittlich 42 Pflegebedürftige je Pflegedienst. Von den 200 900 Beschäftigten war die Mehrheit (68 %) in Teilzeitbeschäftigung tätig. Im ambulanten Bereich war »Krankenschwester/-pfleger« der wichtigste Ausbildungsberuf: 36 % des Pflegepersonals in der Grundpflege besaßen diesen Abschluss.

9.7 Arbeitsförderung

Zum Maßnahmenkatalog der Arbeitsförderung gehören neben Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Zahlung von Arbeitslosengeld und -hilfe) und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Konkursausfallgeld) auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld), die Arbeitsvermittlung sowie die Förderung der beruflichen Bildung und die Gewährung von berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation. Somit werden über den 1927 eingeführten Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit hinaus zusätzliche Akzente der Arbeitsmarktpolitik gesetzt: gezielte Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen ohne Beschäftigung gewannen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung.

Die Ausgaben für die Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes zusammen betragen 2004 rund 54,5 Mrd. Euro. Ein Jahr zuvor waren es 56,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2004 wurden von den Gesamtausgaben 29,1 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld und 18,8 Mrd. Euro für Arbeitslosenhilfe aufgewendet. Zusammen flossen so 64,2 % der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit in die unmittelbare Unterstützung von Arbeitslosen. Dabei erhielten im Jahresdurchschnitt 2004 rund 1,8 Mill. Menschen Arbeitslosengeld und 2,2 Mill. Arbeitslosenhilfe. Das bedeutet, dass von den 4,38 Mill. Arbeitslosen 92 % Anspruch auf Leistungen hatten, jeder Zwölfte (8 %) ging leer aus. Gründe hierfür waren, dass die Betroffenen aufgrund zu kurzer vorhergehender Beschäftigungszeit keinen Anspruch auf diese Leistungen erworben hatten, die Anspruchsfrist abgelaufen war oder keine Bedürftigkeit anerkannt wurde.

Der Umfang der Leistungen liegt beim Arbeitslosengeld für Arbeitslose mit Kindern bei 67 % des letzten Nettoeinkommens und für Arbeitslose ohne Kinder bei 60 %. Die Arbeitslosenhilfe beträgt 57 % des letzten Nettoeinkommens für Hilfeempfänger mit Kindern bzw. 53 % für Personen ohne Kinder.

Die Ausgaben der Arbeitsförderung werden überwiegend durch die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Der Beitrags-

satz liegt bei 6,5 % des Bruttoarbeitsentgelts. Hiervon tragen Beschäftigte und Arbeitgeber jeweils die Hälfte. Von Arbeitgeberseite werden außerdem Umlagen erhoben, die zur Finanzierung des Konkursausfallgeldes und der Winterbau-Umlage dienen. Darüber hinaus trägt der Bund die Arbeitslosenhilfe; er ist auch verpflichtet, Darlehen und Zuschüsse zu gewähren, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihre Leistungen nicht aus eigenen Einnahmen und ihrer Rücklage finanzieren kann.

Tab. 5: Daten der Arbeitsförderung 2003 und 2004

	2003	2004
	<i>1 000</i>	
Arbeitslose	4 376,8	4 381,0
Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld	2 024,5	1 845,0
Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe	2 027,7	2 193,9
	<i>Mill. EUR</i>	
Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit	50 635	50 315
darunter Beiträge	47 337	47 211
Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit	56 850	54 490
darunter:		
Arbeitslosengeld	29 048	29 072
Kurzarbeitergeld, Struktur Anpassungs-, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2 961	2 248
Mittel des Bundes		
Ausgaben insgesamt	16 834	20 041
darunter:		
Arbeitslosenhilfe	16 532	18 758

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

9.8 Kindergeld/Familienleistungsausgleich

Das Kindergeld sowie der Kinder- und Betreuungsfreibetrag dienen der Steuerfreistellung des Existenzminimums für Kinder bei der Einkommensteuer und der Familienförderung. Soweit die Wirkung des Kindergeldes über die Steuerfreistellung hinausgeht, ist es ein Zuschuss zum Unterhalt der Kinder und damit ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zu mehr Chancengleichheit im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Ob der Bezug von Kindergeld oder der Steuerfreibetrag günstiger ist, wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer geprüft. Dabei wird das Kindergeld mit der Entlastung durch die Kinderfreibeträge verrechnet.

Wer Kinder hat und in Deutschland wohnt oder im Ausland wohnt, aber in Deutschland entweder unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist oder entsprechend behandelt wird, hat Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag. Dies gilt ebenso für Eltern mit einer ausländischen Nationalität, wenn sie eine gültige Aufenthaltsberech-

tigung oder Aufenthaltserlaubnis besitzen. Wer im Ausland wohnt und in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, kann Kindergeld als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, wenn er

- in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit steht oder
- als Entwicklungshelfer oder Missionar tätig ist oder
- Rente nach deutschen Rechtsvorschriften bezieht, Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes ist und in einem der Mitgliedstaaten lebt.

Das Kindergeld wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für alle Kinder gezahlt. Volljährige junge Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres weiter Kindergeld erhalten, z. B. wenn sie sich noch in

Tab. 6: Kindergeld (ohne öffentlichen Dienst)

	2003			2004		
	Ins-gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	Ins-gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen
<i>1 000</i>						
Berechtigte ¹	9 118	8 076	1 042	9 193	8 126	1 067
Kinder insgesamt ¹	15 163	13 213	1 950	15 264	13 266	1 999
davon waren:						
1. Kind	9 032	7 996	1 036	9 119	8 058	1 062
2. Kind	4 507	3 910	597	4 526	3 913	613
3. Kind	1 194	977	218	1 189	967	223
4. und weitere Kinder	430	331	99	428	328	100
<i>Mill. EUR</i>						
Ausgezählte Beträge ²	28 880	25 151	3 728	29 020	25 218	3 802

1 Stand: Dezember 2004.

2 Seit 1996 können Familien alternativ zwischen dem Bezug von Kindergeld oder einem Steuerfreibetrag wählen. – Ausgezählte Beträge mit Kindergeldzuschlag für geringverdienende Familien im Laufe des Jahres.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

der Schul- oder Berufsausbildung befinden. Ohne altersmäßige Begrenzung können Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt werden.

9,2 Mill. Berechtigte bezogen im Jahr 2004 Kindergeld für 15,3 Mill. Kinder. Hinzu kommen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die das etwaige Kindergeld von ihren Arbeitgebern direkt erhalten. Von den Empfangsberechtigten (ohne öffentlichen Dienst) besaßen 8,1 Mill. die deutsche (88 %) und 1,1 Mill. (12 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Höhe des Kindergeldes ist gestaffelt nach der Zahl der Kinder. Von den Kindern, für die im Jahr 2004 Kindergeld gezahlt wurde, waren 60 % Erstkinder, 30 % Zweitkinder, 8 % Drittkinder und 3 % vierte und weitere Kinder. Das Geld stammt aus

Bundesmitteln. Für das Jahr 2004 wurden für das erste bis dritte Kind je 154 Euro und für jedes weitere Kind 179 Euro Kindergeld gezahlt. Der insgesamt ausgezahlte Betrag belief sich auf 29 Mrd. Euro.

9.9 Erziehungsgeld und Elternzeit

Erziehungsgeld und Elternzeit (früher: »Erziehungsurlaub«) geben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bzw. ihre Kinder während der ersten Lebensphase bei vollständigem oder zumindest weitgehendem Verzicht auf Erwerbstätigkeit zu betreuen. Seit Januar 1986 können Mütter und Väter Erziehungsgeld und Elternzeit/Erziehungsurlaub erhalten. Ebenso wie beim Kindergeld haben ausländische Eltern Anspruch auf Erziehungsgeld, sofern sie im Besitz einer gültigen Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind. Die nachfolgend beschriebenen Regelungen gelten noch bis zum Jahresablauf 2006. Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren werden, gelten die Regelungen zum Elterngeld.

Das Erziehungsgeldgesetz gilt für Eltern, Personen mit Personensorgerecht und den nach dem Gesetz gleichgestellten Männern und Frauen, deren Kinder ab dem 1. Januar 2001 geboren sind oder die mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommen wurden. Es ermöglicht den Eltern ein monatliches Erziehungsgeld in Höhe von maximal 307 Euro bei einer Laufzeit von 24 Monaten bzw. von 460 Euro bei einer kürzeren Laufzeit von bis zu höchstens einem Jahr (Budget), die Möglichkeit einer gemeinsamen Elternzeit von Mutter und Vater, die mögliche Übertragung einer restlichen Elternzeit auf die Zeit zwischen der Vollendung des dritten Lebensjahres und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes, den Anspruch auf Teilzeitarbeit (bis zu 30 Wochenstunden für abhängig Beschäftigte) während der Elternzeit und die Anspruchsberechtigung nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (ab 1. August 2001) für Lebenspartner. Einen Anspruch auf Erziehungsgeld haben auch anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sowie z. B. in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Das ungekürzte Erziehungsgeld betrug bis Ende 2003 in den ersten sechs Lebensmonaten je Kind 307 Euro monatlich. Hierbei wird jeweils das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse angerechnet, ebenso bei der Budget-Variante. Danach werden, bis auf wenige Ausnahmen, einkommensabhängig Abzüge vorgenommen.

647031 Frauen oder Männer erhielten 2003 in den ersten sechs Lebensmonaten nach der Geburt des anspruchsbegründenden Kindes Erziehungsgeld. Von diesen bekamen 79 % das Erziehungsgeld auch noch über den sechsten Lebensmonat hinaus. 16576 Männer bezogen 2003 Erziehungsgeld. Damit erfolgten 2,6 % der Erziehungsgeldzahlungen an Männer.

Elternzeit wurde 2003 von 353418 abhängig beschäftigten Erziehungsgeldempfängern im ersten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen (55 % der Erziehungsgeldberechtigten). Auch wenn Frauen und Männer in gleichem Maße Anspruch auf die Gewährung von Elternzeit haben, werden diese Leistungen bislang fast ausschließlich

Tab. 7: Empfänger/-innen von Erziehungsgeld¹
mit und ohne Elternzeit 2003

	Insgesamt	Frauen	Männer
<i>nach der Staatsangehörigkeit</i>			
Deutsche	546610	533763	12847
Ausländer/-innen	100421	96692	3729
Insgesamt	647031	630455	16576
<i>nach der Beteiligung am Erwerbsleben</i>			
Abhängig Beschäftigte ²	362331	355589	6742
ohne Teilzeitbeschäftigung	331255	326959	4296
mit Teilzeitbeschäftigung	31076	28630	2446
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	12928	11610	1318
Nichterwerbstätige	271772	263256	8516
<i>nach der familiären Situation</i>			
Verheiratet und zusammenlebend	467865	455810	12055
In eingetragener Lebenspartnerschaft	19	19	–
Allein stehend	79145	78191	954
Eheähnliche Gemeinschaft	100002	96435	3567
<i>nach Dauer der Elternzeit</i>			
bis zum 12. Lebensmonat	50377	49001	1376
über den 12. Lebensmonat hinaus	303041	298828	4213

1 Bewilligte Erstanträge.

2 Zum Zeitpunkt des Erziehungsgeldbezugs.

Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

von Frauen in Anspruch genommen. Nur 7 % der Elternzeit in Anspruch nehmenden Elternteile gingen 2003 einer Teilzeitbeschäftigung nach.

9.10 Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Leistungen an Asylbewerber

Vorbemerkung:

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (»Hartz IV«) sowie des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII »Sozialhilfe«) zum 1. Januar 2005 ergeben sich für das Sozialhilferecht sowie für die amtliche Sozialhilfestatistik weit reichende Änderungen. Seitdem erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem neu geschaffenen SGB II. Folglich wurde der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (d. h. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) letztmalig zum Jahresende 2004 in der Sozialhilfestatistik erfasst.

Die statistischen Angaben über die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Grundversicherung für Arbeitsuchende werden gemäß § 53 SGB II von der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen jedoch weiterhin verschiedene Erhebungen zum SGB XII »Sozialhilfe« durch, in welches das bisherige Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zum 1. Januar 2005 überführt wurde. Die in diesem Kapitel präsentierten Sozialhilfedaten wurden nach dem bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhoben. Dementsprechend, beziehen sich die folgenden allgemeinen Anmerkungen auf den seinerzeit gültigen Rechtsstand.

Die Sozialhilfe hat die Funktion, in Not geratenen Menschen ohne anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird, sofern die im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aufgeführten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, »nachrangig« zur Deckung eines individuellen Bedarfs gewährt, mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe. »Nachrangig« bedeutet, dass die Sozialhilfe als »Netz unter dem sozialen Netz« nur dann eingreift, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen, oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht wird. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und abgelehnte Bewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind, sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer erhalten seit November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

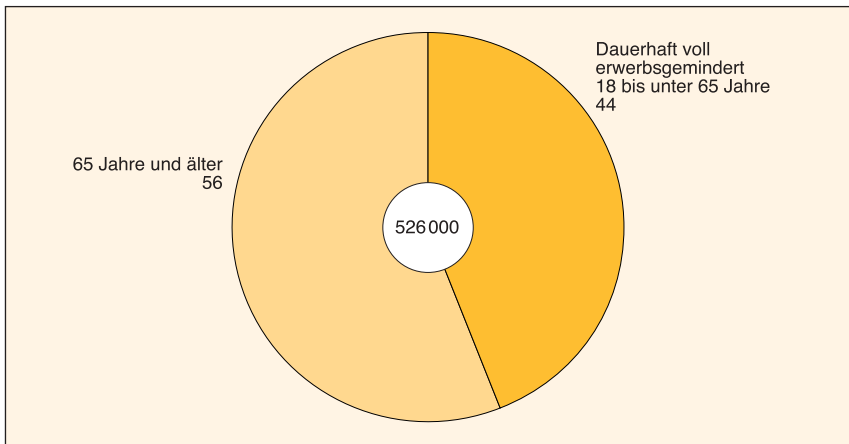
Je nach Art der vorliegenden Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten. Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf »Hilfe zum Lebensunterhalt«. In außergewöhnlichen Bedarfssituationen, bedingt durch gesundheitliche oder soziale Beeinträchtigungen, wird »Hilfe in besonderen Lebenslagen« gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Hilfe bei Krankheit in Frage.

Seit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes im Juni 1962 ist insbesondere die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, der so genannten »Sozialhilfe im engeren Sinne« deutlich angestiegen. Im Folgenden werden die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne kurz »Sozialhilfeempfänger« genannt. Die zeitliche Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Während der 1960er-Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund eine halbe Million Sozialhilfeempfänger. Mit Beginn der 1970er-Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte Anfang der 1980er-Jahre eine zweite Anstiegsphase: 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Sozialhilfeempfänger; im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen-Marke erreicht. Ausschlaggebend hierfür war auch die Einbeziehung der neuen Länder und von Berlin-Ost, wodurch sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger zum Jahresende 1991 zusätzlich um 217 000 Personen erhöhte. Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzu-

führen. Rund 450 000 Personen fielen aus dem Sozialhilfebezug heraus. Grundlage ihrer Ansprüche war fortin das neue Asylbewerberleistungsrecht. In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Sozialhilfebezieher dann wieder an und erreichte 1997 mit 2,89 Mill. Personen einen vorläufigen Höchststand. In den Jahren 1998 bis 2000 war ein Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen, seit dem Berichtsjahr 2001 stieg die Zahl der Sozialhilfebezieher aber wieder kontinuierlich an und erreichte zum Jahresende 2004 einen neuen Höchststand.

Ende 2004 erhielten 2,91 Mill. Menschen (+3,3 % gegenüber 2003) in 1,46 Mill. Haushalten Sozialhilfe. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit deutschem Pass belief sich auf 2,28 Mill., die derjenigen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf 635 000.

Abb. 4: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. 1. 2004 in Prozent



55 % aller Empfänger/-innen von Sozialhilfe waren Frauen. Kinder sind relativ häufig unter den Sozialhilfebeziehern anzutreffen. So waren 38 % derjenigen, die Sozialhilfe bezogen, Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren. Die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch junge Menschen wird auch anhand der Sozialhilfequote (Zahl der Hilfebezieher je 1000 Einwohner) deutlich. Während Ende 2004 von 1000 Einwohnern 35 Personen Sozialhilfe bekamen, waren es bei den unter 18-Jährigen 75 je 1000 Einwohner und damit mehr als doppelt so viele.

Unter den 1,46 Mill. Haushalten, die Sozialhilfe bezogen, waren 574 000 Ein-Personen-Haushalte; darüber hinaus gab es rund 166 000 Ehepaare mit Kindern und 98 000 Ehepaare ohne Kinder. Besonders häufig erhielten allein erziehende Frauen (360 000) Sozialhilfe.

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen, und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Summe der Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen – in vielen Fällen handelt es sich dabei um vorrangige Sozialleistungen – ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt hatte ein Sozialhilfahaushalt 2004 einen monatlichen Bruttobedarf von 876 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 471 Euro wurden pro Haushalt im Schnitt 405 Euro, also knapp die Hälfte des rechnerischen Bruttobedarfs, monatlich ausgezahlt. Mit zunehmender Haushaltsgröße

Tab. 8: Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 2004

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Je 1000 Einwohner ¹	Männlich	Weiblich
unter 7	515 210	99	265 882	249 328
7 – 18	603 650	63	308 123	295 527
18 – 25	335 531	50	130 871	204 660
25 – 50	1 046 280	35	420 743	625 537
50 – 60	237 741	24	111 182	126 559
60 – 70	123 370	12	62 925	60 445
70 und älter	48 444	5	14 666	33 778
Insgesamt	2 910 226	35	1 314 392	1 595 834

1 Bevölkerungsstand: 31.12.2004.

wird tendenziell ein geringerer Anteil des Bruttobedarfs netto als Sozialhilfe ausgezahlt. Das liegt daran, dass größere Haushalte häufig über anrechenbare Einkommen wie Kindergeld oder Unterhaltsleistungen verfügen. So erhielten allein stehende Männer im Durchschnitt 63 % ihres Bruttobedarfs ausgezahlt, Ehepaare mit zwei Kindern dagegen 37 %.

1,52 Mill. Menschen erhielten nach vorläufigen Ergebnissen im Laufe des Jahres 2004 Hilfe in besonderen Lebenslagen. Der Anteil der deutschen Empfängerinnen und Empfänger betrug 83 %, der Frauenanteil belief sich auf 49 %. Am häufigsten wurden Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (41 % der Fälle) gewährt, gefolgt von der Hilfe bei Krankheit (39 %) sowie der Hilfe zur Pflege (22 %). Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden dabei bei jeder Hilfeart gezählt.

23,0 Mrd. Euro wurden 2004 in Deutschland für Gesamtleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz netto, d. h. abzüglich der Einnahmen der Sozialhilfeträger, ausgegeben. Das waren 1,8 % mehr als im Vorjahr. Von den Sozialhilfeausgaben entfielen 8,8 Mrd. Euro (+0,8 % gegenüber 2003) auf die Hilfe zum Lebensunterhalt,

14,2 Mrd. Euro (+2,4 %) wurden für Maßnahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen aufgewendet. Bei Letzteren sind insbesondere die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen mit 9,9 Mrd. Euro (+3,6 %) und die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege mit 2,5 Mrd. Euro (+3,8 %) von Bedeutung.

Das stufenweise Einsetzen der gesetzlichen Pflegeversicherungsleistungen hatte zur Folge, dass die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in zunehmendem Maße zurückgegangen sind. Während 1995 hierfür netto 6,3 Mrd. Euro ausgegeben wurden, waren

Tab. 9: Haushalte von Empfängern/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 2004 nach Haushaltstyp und monatlichen Zahlbeträgen¹

Haushaltstyp	Insgesamt	Bruttobedarf	Darunter Bruttokaltmiete	Ange-rechnetes Einkommen	Nettoanspruch	Anteil Nettoanspruch am Bruttobedarf
						%
Monatlicher Durchschnitt in EUR						
Haushalte insgesamt	1 459 811	876	302	471	405	46,3
darunter						
Ehepaare ohne Kinder	97 975	936	334	515	421	45,0
Ehepaare mit Kindern ²	165 594	1 437	450	898	539	37,5
mit einem Kind	65 863	1 173	391	658	515	43,9
mit 2 Kindern	54 802	1 416	447	886	530	37,4
mit 3 und mehr Kindern	44 929	1 850	540	1 264	586	31,7
Ein-Personen-Haushalte	573 656	599	246	255	344	57,4
männlich	306 878	576	232	214	363	62,9
weiblich	266 778	626	262	303	323	51,6
Allein erziehende Frauen						
mit Kindern ¹	360 111	1 144	372	659	486	42,4
mit einem Kind	199 615	956	333	507	448	46,9
mit 2 Kindern	110 876	1 262	398	758	504	39,9
mit 3 und mehr Kindern	49 620	1 642	473	1 047	596	36,3

1 Aufgrund eines Softwarefehlers wurden von einzelnen Berichtsstellen für den durchschnittlichen monatlichen Bruttobedarf sowie den durchschnittlichen monatlichen Nettoanspruch unter bestimmten Voraussetzungen teilweise geringfügig überhöhte Werte geliefert.

2 Kinder unter 18 Jahren.

es im Jahr 1996 nur noch 4,8 Mrd. Euro und im Jahr 2004 lediglich 2,5 Mrd. Euro. Die Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege haben sich damit gegenüber 1995 um fast zwei Drittel verringert.

Am Jahresende 2004 erhielten in Deutschland rund 526 000 Personen Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Das sind 87 000 oder 19,9 % mehr Empfänger als Ende 2003. Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige Sozialleistung, die – wie die Sozialhilfe – den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt und nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) seit dem 1. Januar 2003 beantragt werden kann. Diese Sozialleistung

können bei Bedürftigkeit 18- bis 64-Jährige, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, und bei Bedürftigkeit Personen ab 65 Jahren in Anspruch nehmen.

Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Träger für Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz im Jahr 2004 brutto rund 2,22 Milliarden Euro auf. Netto – nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – verblieben 2,09 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettoausgaben damit um 55,2 % gestiegen.

Mögliche Ursache für den Anstieg war das fortschreitende Abarbeiten der Grundsicherungsanträge, die im ersten Jahr nach In-Kraft-Treten des Grundsicherungs-

Tab. 10: Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Geschlecht und Hilfearten¹ im Laufe des Jahres 2004 (vorläufiges Ergebnis)

Hilfeart	Insgesamt	Männer		Frauen	
		Anzahl	Anteil an allen Empfänger/-innen %	Anzahl	Anteil an allen Empfänger/-innen %
Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	1 516 173	765 919	50,5	750 254	49,5
Hilfe bei Krankheit ²	597 779	302 758	50,6	295 021	49,4
Hilfe zur Pflege zusammen	327 890	102 159	31,2	225 731	68,8
Und zwar:					
ambulant	88 788	33 858	38,1	54 930	61,9
stationär	241 726	69 112	28,6	172 614	71,4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	628 672	376 795	59,9	251 877	40,1
Sonstige Hilfen	66 925	37 970	56,7	28 955	43,3

1 Empfänger/-innen mehrerer Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

2 Einschl. Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung, vorbeugende Hilfe, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

gesetzes, also 2003, aus unterschiedlichen Gründen nicht bewilligt werden konnten, sowie die fortschreitende Umstellung von bisheriger Sozialhilfe auf die neue Sozialleistung.

Etwa 233 000 Personen oder 44 % der Empfänger waren zwischen 18 und 64 Jahren alt und erhielten Leistungen der Grundsicherung wegen ihrer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Damit bezogen 0,5 % der Personen dieser Altersgruppe Grundsicherungsleistungen. Diese Menschen werden auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. 293 000 Personen oder 56 % der Empfänger waren bereits im Rentenalter, das entspricht 1,9 % aller Menschen ab 65 Jahren.

Rund 309 000 oder 59 % der Hilfeempfänger waren Frauen, 217 000 Männer. Damit bezogen bundesweit 0,9 % der Frauen und 0,7 % der Männer ab 18 Jahren Grund-

sicherungsleistungen. Mit 144 000 Personen war über ein Viertel der rund 526 000 Empfänger in stationären Einrichtungen untergebracht, zum Beispiel in Pflege- oder Altenheimen; knapp drei Viertel (382 000 Personen) lebten außerhalb von solchen Einrichtungen.

Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten zum Jahresende 2004 insgesamt 230 000 Menschen. Von ihnen waren rund 59 % männlich und 41 % weiblich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger (53 %) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 25 Jahre. In der Mehrzahl kamen die Asylsuchenden aus Serbien und Montenegro, und zwar in 28 % der Fälle. Weitere 8 % der Asylbewerber hatten die Staatsangehörigkeit der Türkei und fast 6 % die des Iraks.

Tab. 11: Ausgaben und Einnahmen nach Hilfearten

Hilfeart	Bruttoausgaben der Sozialhilfe			Nettoausgaben der Sozialhilfe (Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen)		
	2003	2004	Veränderung 2004 zu 2003 in %	2003	2004	Veränderung 2004 zu 2003 in %
	Mill. EUR			Mill. EUR		
Hilfe zum Lebensunterhalt	9 816,9	9 980,7	+ 1,7	8 747,0	8 815,6	+ 0,8
Hilfe in besonderen Lebenslagen	15 773,3	16 370,4	+ 3,8	13 822,3	14 159,3	+ 2,4
Hilfe zur Pflege Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10 929,9	11 486,9	+ 5,1	9 599,8	9 944,2	+ 3,6
Hilfe bei Krankheit ¹	1 486,9	1 392,0	- 6,4	1 469,6	1 371,4	- 6,7
Sonstige Hilfen	351,6	349,6	- 0,5	332,6	330,4	- 0,7
Insgesamt	25 590,2	26 351,0	+ 3,0	22 569,3	22 974,9	+ 1,8

¹ Einschl. Hilfe bei Sterilisation und zur Familienplanung. – Durch In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Modernisierung der Krankenversicherung (GMG, insb. § 264 SGB V) zum 1.1.2004 sind die Zahlen der »Hilfe bei Krankheit« nicht mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen im Jahr 2004 in Deutschland rund 1,31 Mrd. Euro und damit 9,2 % weniger als ein Jahr zuvor. Der größte Teil dieses Betrages in Höhe von 0,97 Mrd. Euro wurde zur Deckung des täglichen Bedarfs des berechtigten Personenkreises, d.h. für Unterkunft, Kleidung und Essen ausgegeben. Für besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z. B. bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt) in rund 87 000 Fällen wurden ca. 0,34 Mrd. Euro bezahlt. Nach Abzug der Einnahmen von 85,9 Mill. Euro betragen im Jahr 2004 die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rund 1,22 Mrd. Euro.

Weitere Informationen zum Thema Sozialstruktur in Teil II, Kap. 16 bis 18.

9.11 Jugendhilfe

Die Jugendhilfe umfasst Maßnahmen und Einrichtungen, die die Entwicklung junger Menschen fördern und ihrer Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen dienen. Zum breiten Spektrum des Jugendhilfeangebots gehören erzieherische Hilfen und Maßnahmen der Jugendarbeit mit ihren verschiedenen Schwerpunkten, aber auch Einrichtungen wie Kindergärten, Heime für junge Menschen, Jugendzentren sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Jugendhilfe wird zum Teil von gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden (den so genannten »freien Trägern«) geleistet. Dabei reicht das Spektrum von zahlreichen Selbsthilfegruppen über Vereine bis hin zu den Kirchen und den bundesweit organisierten Jugend- und Wohlfahrtsverbänden. Auf der »öffentlichen« Seite werden die Aufgaben der Jugendhilfe hauptsächlich von Kreisen und kreisfreien Städten, genauer von den dort eingerichteten Jugendämtern, wahrgenommen. Im Jahr 2004 wurden von der öffentlichen Hand insgesamt 20,7 Mrd. Euro für Jugendhilfe ausgegeben. Auf die Förderung freier Träger entfielen 31,4 % dieser Mittel. Die Finanzierung erfolgte zu 89,7 % aus Mitteln von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften, der Rest wurde über Kosten- und Teilnehmerbeiträge sowie durch Gebühren aufgebracht.

Ambulante erzieherische Hilfen werden überwiegend als professionelle Unterstützung bei der häuslichen Erziehung des jungen Menschen gewährt, bei denen er in seiner Familie verbleibt. Daneben gibt es die Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, bei denen die Erziehungsaufgabe geeigneten Personen oder einer Einrichtung übertragen wird. Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehören auch die Beratungen in Adoptionsverfahren, Pflegschaften und Vormundschaften sowie vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, worauf hier jedoch nicht näher eingegangen wird.

Im Laufe des Jahres 2004 wurden rund 349 000 ambulante erzieherische Maßnahmen beendet. Die Hilfearten wurden in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen. Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste wurden mit fast

Tab. 12: Ambulante erzieherische Hilfen 2004

Hilfeart	Beendete Hilfen	Am Jahresende andauernde Hilfen
Institutionelle Beratung	304 972	.
Erziehungs-/Familienberatung	272 478	.
Jugendberatung	29 713	.
Suchtberatung	2 781	.
Betreuung einzelner junger Menschen	26 082	24 840
Erziehungsbeistandschaft	11 962	13 995
Betreuungshilfe	5 334	4 420
Soziale Gruppenarbeit	8 786	6 625
Sozialpädagogische Familienhilfe	17 774	27 413
Insgesamt	327 052	.

305 000 institutionellen Beratungen (87,4 %) mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommen. Die institutionelle Beratung soll Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Überwindung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen helfen.

Darüber hinaus wurden 26 000 Maßnahmen (7,5 %) verschiedener Arten erzieherischer Einzelbetreuung als Unterstützung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer bzw. in sozialer Gruppenarbeit durchgeführt. Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer sollen die jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen. Die soziale Gruppenarbeit dient der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen sowie dem Einüben von sozial akzeptierten Formen der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen.

Bei rund 17 800 Familien konnte die sozialpädagogische Familienhilfe (5,1 %) abgeschlossen werden. Leistungen dieser Hilfeart kamen mindestens 36 000 Kindern und Jugendlichen zugute – mehr jungen Menschen, als von der Einzelbetreuung erreicht

Tab. 13: Begonnene Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses für junge Menschen 2004

Unterbringungsform	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	47 182	26 945	20 237
Erziehung in einer Tagesgruppe	7 974	6 001	1 973
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	10 617	5 317	5 300
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	26 937	14 629	12 308
darunter in Heimen	22 154	12 418	9 736
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1 654	998	656

wurden. Die sozialpädagogische Familienhilfe hat vor allem eine Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in der Familie zum Ziel. Sie umfasst die Unterstützung im gesamten Familienalltag, wie z. B. die Anleitung bei der Haushaltsführung und Ausgabenplanung oder die Integration der Familie in ihr soziales Umfeld.

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses gehen den ambulanten Hilfeformen, bei denen der junge Mensch in seinem Elternhaus verbleibt, nach. Das bedeutet, dass nur wenn eine ambulante Hilfe nicht ausreicht, eine Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses erfolgen soll. Im Jahr 2004 begann für 47 200 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung und zur Persönlichkeitsentwicklung außerhalb des Elternhauses. 8 000 Kinder und Jugendliche wurden in Tagesgruppen untergebracht; die übrigen außerhalb des Elternhauses, die meisten von ihnen in einem Heim (22 150 bzw. 56,0 %).

Zur erzieherischen Betreuung, für Jugendarbeit, Freizeitgestaltung und Beratungen junger Menschen und ihrer Eltern standen am Jahresende 2002 (4-jährliche Erhebung) fast 79 000 Institutionen zur Verfügung. Davon waren 76 000 Einrichtungen im engeren Sinne (96 %) mit einer Kapazität von gut 3,4 Mill. verfügbaren Plätzen. Darü-

ber hinaus waren 983 Behörden, 1 711 Geschäftsstellen freier Träger und 316 Zusammenschlüsse von Trägern der Jugendhilfe in diesem Bereich tätig.

In den Jugendhilfeinstitutionen waren 568 250 Beschäftigte tätig, die meisten von ihnen Frauen (86 %). Von den Beschäftigten arbeiteten 523 150 in Einrichtungen und 45 100 in Behörden, Geschäftsstellen und Zusammenschlüssen von Trägern. Größter Arbeitgeber im Jugendhilfesektor waren die öffentlichen Träger mit insgesamt rund 218 000 Beschäftigten, das sind 38,4 % aller in den Institutionen der Jugendhilfe Tätigen. Es folgten mit einem Anteil von 34,4 % die kirchlichen Träger sowie die anderen Träger der freien Jugendhilfe mit 25,6 %.

Von den 76 000 Einrichtungen überwogen mit 62 % die Kindertageseinrichtungen, zu denen 798 Krippen, 27 830 Kindergärten, 3 469 Horte und 15 182 Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen bzw. mit altersgemischten Gruppen zählten. Bei 62,8 % aller Kindertageseinrichtungen handelte es sich um Ganztageseinrichtungen, jedoch boten nur vier von zehn Kindergärten Ganztagsplätze an. Für die fast 2,8 Mill. Kinder von 3 bis unter 6 1/2 Jahren standen 2002 rund 2,5 Mill. Kindergartenplätze zur Verfügung. Damit bestand für neun von zehn Kindern dieses Alters die Möglichkeit eines Kindergartenbesuchs.